



Diekholzen, 15.06.2020

Bekanntmachung

über den beabsichtigten Erlass einer Verordnung über
das Landschaftsschutzgebiet „Röderhofer Teiche und Egenstedter Forst“
im Gebiet der Gemeinde Diekholzen, Landkreis Hildesheim

Aufgrund der §§ 14 und 19 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104), geändert durch Art. 3 § 21 Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) in Verbindung mit § 22 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 Zweites Änderungsgesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440), beabsichtigt der Landkreis Hildesheim, eine Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Röderhofer Teiche und Egenstedter Forst“ zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf mit Begründung sowie die Karten liegen bei der Gemeinde Diekholzen, Alfelder Straße 5, 31199 Diekholzen und dem Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31, Zimmer 409, 31134 Hildesheim in der Zeit

vom 23.06.2020 bis 24.07.2020

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass vor dem Hintergrund der derzeitigen Corona-Situation die genannte Auslegungsstelle in der Gemeindeverwaltung Diekholzen für Besucher*innen nur eingeschränkt geöffnet ist. Der Dienstbetrieb bleibt aber aufrechterhalten, sodass die Unterlagen eingesehen werden können. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminabsprache mit Herrn Holger Schmidt, Haupt- und Ordnungsamt 05121/202-20 vorzunehmen. Die erforderlichen einzuhaltenden Schutzmaßnahmen (z.B. Mund-Nasen-Schutzmaske, Einweghandschuhe, Abstandsregelung, Einsichtnahme nur jeweils durch eine einzelne Person) sind dabei mit abzuklären.

Anregungen und Bedenken gegen die Verordnung können von jedermann bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Diekholzen, Alfelder Straße 5, 31199 Diekholzen oder beim Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31, Zimmer 409, 31134 Hildesheim, geltend gemacht werden.

Die Bürgermeisterin

Dieckhoff-Hübinger
(Dieckhoff-Hübinger)